Museum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): **- (1920-1921)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

IV. Museum.

Trotz der Zunahme des Besuches entstand auch dieses Jahr ein Betriebsausfall, besonders wegen der Kosten für die Reparatur am Boden im oberen Saale. Und die Auslagen für Gas, Kohlen und elektrisches Licht sind verhältnismäßig groß. Die Museumsbauschuld beträgt immer noch gegen 2000 Fr., obgleich wir eine Abzahlung von 500 Fr. leisteten. Wir wollen nicht wehklagen, aber darauf hinweisen, daß der materielle Teil unserer Vindonissa-Forschung eine nicht geringe Arbeit erfordert.

Zu den größern Auslagen für das Museum gehört auch die jährliche Staatssteuer. Wir erhoben deshalb Beschwerde gegen den Beschluß der Gemeindesteuerkommission, die das Grundstück an der Westseite des Museums auf einmal auf 13,000 Fr., statt bisher 3000, einschätzte. Die Beschwerde ist wohlbegründet. Denn das Land hat keinen Verkehrswert, weil darauf die Verpflichtung haftet, daß es als Baugrund für eine spätere Erweiterung des Museums dienen soll. Die Eidgenossenschaft knüpfte ihren Beitrag an die Bedingung, daß wir den Boden für einen Anbau, für den die Pläne schon erstellt sind, erwerben. Das Grundstück hat demnach vorläufig für uns nur den Ertragswert von Pflanzland. Die Einschätzung auf den übertriebenen Preis des Baulandes würde die Staatssteuer empfindlich erhöhen.

V. Bibliothek.

A. **Ankäufe:** Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Die Jahresschriften des Bonner Vereins von Altertumsfreunden. Heft XLIII des Werkes: Der Obergermanisch-Rätische Limes.

B. **Geschenke** wendeten uns zu: Prof. Dr. F. Koepp und die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt a. M.; Prof. Dr. Keune in Trier; Schweizerische Landesbibliothek; Römisch-Germanisches Centralmuseum in Mainz; Historisches Museum in Bern; Direktor A. Cartier in Genf; Prof. Dr. E. Fabricius in Freiburg i. Br.; Schweiz. Landesmuseum in Zürich; Gesellschaft für Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i. Br.; Museum Vaterländischer Altertümer in Stuttgart (Prof. Dr. Goeßler); Prof. Dr. C. Albizzati in Mailand.

VI. Verschiedenes.

1. Die **Generalversammlung** erledigte die Jahresgeschäfte und hörte nachher den Bericht über die Grabungen und Forschungen seit Juni 1919 an Hand der Pläne von C. Fels und einer großen Karte zu den Bözbergstraßenprojekten A. Miranis vom Jahre 1774. Sodann die Erklärungen und Mitteilungen V. Jahns über die römischen Dachziegel und Heizanlagen und Dr. Th. Eckingers über die Inschrift aus dem Altenburger Kastell. (Siehe Brugger Tagblatt Nr. 238, Neue Zürcher Zeitung Nr. 1681, sowie die unten bei Ziffer 5 angeführten Blätter.)

2. Am 8. November ernannte der Vorstand, von der Generalversammlung dazu ermächtigt, mehrere Mitglieder, die sich seit vielen Jahren um die Vindonissa-Forschung Verdienste erworben haben, zu Korrespondierenden Mitgliedern. Es sind die Herren: Prof. Dr. E. Anthes, Vorsitzender des Südwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung — dem unsere Gesellschaft angehört — zu Darmstadt; Prof. Dr. E. Fabricius, Leiter der deutschen Reichslimeskommission, in Freiburg i. Br.; Prof. Dr. F. Koepp, Direktor der Römisch-Germanischen Kommission am deutschen Archäologischen Institut in Frankfurt a. M.; Prof. Dr. K. Schumacher, Direktor am Römisch-Germanischen Centralmuseum in Mainz; Dr. S. Loeschcke, Verfasser des Werkes über die Lampen aus Vindonissa. — Das Echo, das die Kundgebung weckte, ist für unsere Gesellschaft sehr ehrenvoll.

3. **a) Beiträge an die Ausgrabungen** wendeten uns zu: a) Herr C. Kindlimann in Burgdorf 100 Fr. für die Arbeiten am Schutthügel im Jahre 1919, was zu bemerken im letzten Jahresbericht leider übersehen wurde; b) Frau Gräfin W. von Hallwil in Stockholm 200 Fr.; c) Herr Bundesrat Chuard bewilligte uns auf Antrag Herrn Prof. Naefs, des Präsidenten der Eidg. Kommission für Kunstdenkmäler, einen außerordentlichen Beitrag von 500 Fr.; d) Herr R. Staub in Baden 10 Fr.; e) Ungenannt 30 Fr.